

Elektroaltgeräte (E-Schrott)

Mit der Einführung des **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)** im Jahr 2006 waren Hersteller*innen und Importeur*innen von Elektro- und Elektronikgeräten erstmals verpflichtet, Altgeräte von Verbraucher*innen unentgeltlich zurückzunehmen.

Seit diesem Zeitpunkt sind alle Elektrogeräte mit dem Symbol der durchgestrichenen Tonne gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung gibt an, dass Elektroaltgeräte nicht in der Hausmülltonne entsorgt werden dürfen.

Hersteller*innen, Importeur*innen und Händler*innen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Altgeräte gesammelt und umweltfreundlich verwertet bzw. entsorgt werden.



Das gilt für nahezu alle Elektrogeräte mit einem Stecker sowie für batterie- bzw. akkubetriebene Geräte. Das reicht vom Akkuschauber bis zum Zementmischer, von der klingenden Geburtstagskarte über blinkende Schuhe bis hin zum Spiegelschrank mit eingebauten Leuchten.

Elektroaltgeräte enthalten neben wertvollen Edelmetallen auch viele andere Materialien, die wiederverwertbar sind. Gleichzeitig sind aber auch häufig Schadstoffe enthalten, die zum Schutz von Gesundheit und Umwelt fachgerecht entsorgt werden müssen. Die getrennte Erfassung von Elektroaltgeräten vermeidet eine Gefährdung der Umwelt, ermöglicht das Recycling von Wertstoffen und schont damit die natürlichen Ressourcen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind verpflichtet Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte einzurichten und diese kostenlos zurückzunehmen.

Auch für bestimmte **Händler*innen und Vertreiber*innen** von Elektrogeräten gibt es gesetzlich geregelte **Rücknahmepflichten** (siehe unten).

Vielfach werden diese auch durch freiwillige Rücknahmeangebote ergänzt.

Für die **ordnungsgemäße Entsorgung und die damit verbundenen Kosten** sind wiederum die **Hersteller*innen verantwortlich**, in dem Maße, wie sie Elektrogeräte in Verkehr gebracht haben.

Informationen

Übrigens:

Seit dem 1. März 2021 gelten strengere Regeln für die Reparierbarkeit vieler Geräte. Elektrogeräte wie Kühlschränke, Fernseher oder Waschmaschinen müssen nun leichter reparierbar sein. Zudem sind die Hersteller*innen verpflichtet für diese Geräte notwendige Ersatzteile bis zu 10 Jahren vorzuhalten. Reparieren ist immer umweltfreundlicher als neu kaufen. Vielleicht gibt es sogar ein Repair-Cafe´ in Ihrer Nähe. Die Abfallberatung kann Ihnen Adressen nennen.

Wohin nun mit der defekten Kühltruhe oder Kaffeemaschine?

Große Elektroaltgeräte werden nach Anmeldung bei der kommunalen Sperrgutabfuhr als **Sperrmüll** abgeholt (dann dürfen i.d.R. auch kleine Elektrogeräte mit dazu gelegt werden). Informationen hierzu können im Abfallkalender nachgelesen oder bei Ihrer Stadt/Gemeinde in Erfahrung gebracht werden.

Alle Elektro- und Elektronikaltgeräte können immer zu den Öffnungszeiten an **kommunalen Sammelstellen und Wertstoffhöfen kostenlos abgegeben** werden.



Entsorgungszentrum Pont

Niersbroecker Weg 11 47608 Geldern-Pont

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:00 – 17:00 Uhr und Sa 8:30 – 12:30 Uhr



Entsorgungszentrum Moyland

Alte Bahn 133 47551 Bedburg-Hau

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 – 16:30 Uhr und Sa 8:30 – 12:30 Uhr

Elektro- und Elektronikaltgeräte können auch an den kommunalen Wertstoffhöfen folgender Städte im Kreis Kleve abgegeben werden:

Emmerich: Bauhof Kommunalbetriebe Emmerich (KBE)
Blackweg 40, 46446 Emmerich



Informationen

Geldern: Wertstoffhof Geldern (Fa. Schönackers)
Liebigstraße 34, 47608 Geldern

Goch: Wertstoffhof Goch (Fa. Schönackers)
Siemenstraße 75, 47574 Goch

Kleve: Wertstoffhof Umweltbetriebe Kleve (USK)
Briener Straße 200, 47533 Kleve

Für alte Elektro- und Elektronikgeräte gibt es gesetzliche **Rücknahmepflichten für Händler*innen und Vertreiber*innen** von Elektrogeräten.

Alle **Händler*innen** mit einer **Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern** (das gilt auch für den Versand- und Onlinehandel), sowie **Supermärkte, Discounter und weitere Lebensmittelhändler*innen**, die mehrmals im Jahr **Elektro- und Elektronikgeräte vertreiben** und eine **Verkaufsfläche über 800 Quadratmeter** haben, sind verpflichtet:

- **kleine Elektroaltgeräte** mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm (z.B. Toaster, Bügeleisen, elektrische Zahnbürste) kostenlos zurückzunehmen, unabhängig wo dieses Gerät einmal gekauft worden ist (sogenannte **0 : 1 Rücknahme**)
- **Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge über 25 cm** (wie ein TV-Gerät, Herd, Computer) kostenlos zurückzunehmen, wenn ein vergleichbares Neugerät gekauft wird (sogenannte **1 : 1 Rücknahme**)

Viele Händler*innen, auch mit einer Verkaufsfläche unter 400 m³, nehmen auf freiwilliger Basis Elektroaltgeräte zurück – erkundigen Sie sich bei Ihrem Fachmarkt.

Tipp:

Kleine Elektroaltgeräte (bis 25 cm Kantenlänge) werden auch am kommunalen Schadstoffmobil kostenlos angenommen.



Informationen

Übrigens:

Entnehmbare Batterien und Akkus müssen vor der Abgabe eines Elektroaltgerätes entfernt werden. Dafür stehen eigens dafür vorgesehene Batterieerfassungssysteme bereit.

Tipp:

Haben Sie Elektrogeräte, die Sie nicht mehr haben wollen, die aber noch einwandfrei funktionieren? Unter www.verschenken-im-kreis-kleve.de findet sich bestimmt jemand, der sich darüber freut – und die Umwelt freut es auch!

